

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Balzer (CDU)**

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2022)

zum Thema:

**Gewährung von Erschwerniszulage für die Begleitschutz- und  
Verkehrshundertschaft**

und **Antwort** vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Nov. 2022)

Herrn Abgeordneten Frank Balzer (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13766  
vom 31. Oktober 2022  
über Gewährung von Erschwerniszulage für die Begleitschutz- und Verkehrshundertschaft

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass eine Erschwerniszulage (sogenannte Hundertschaftszulage) für die Begleitschutz- und Verkehrshundertschaft eingeführt werden soll?
2. Wann soll die Erschwerniszulage gezahlt werden?
3. Wieso wurde bisher noch keine Erschwerniszulage an die Begleitschutz- und Verkehrshundertschaft gezahlt?
4. Wird diese rückwirkend gezahlt? Wenn ja, ab wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie würde bei einer Einführung der Erschwerniszulage mit den Angestellten der Hundertschaft (PAngSOD - Polizeiangestellte im Sicherheit- und Ordnungsdienst) verfahren? Wie ist geplant, diese Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen?

Zu 1. bis 5.:

Die Gewährung von Erschwerniszulagen an Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin richtet sich nach der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung - EZuV). Diese Verordnung sieht für die Verwendung in einem Begleitschutz- und Verkehrskommando der Polizei Berlin derzeit keine Erschwerniszulage vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Dienstkräfte, die in einem Begleitschutz- und Verkehrskommando der Polizei Berlin verwandt werden, bereits aus anderen Gründen eine Erschwerniszulage erhalten können, zum Beispiel für Dienst zu ungünstigen oder wechselnden Zeiten. Zur Einführung einer entsprechenden Zulage für

tarifbeschäftigte Mitarbeitende des Landes Berlin müsste Tarifrecht geändert werden.  
Weitere Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 10. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport